



Detaillierte Kundeninfo mit Erklärungen zu den Energiepreisen ab dem 01.01.2025

Geschätzte Strombezügerinnen und Strombezüger

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung wiederum nicht am Schluss, sondern gleich zu Beginn.

In der Kundeninfo für das Jahr 2023 konnten man folgenden Satz lesen; «Für das Jahr 2025 konnte die Vertragsunterzeichnung (EKT-Energiekauf) erst Anfang 2022 getätigt werden, (Beginn des Ukraine-Krieg) weshalb die Energiepreisgestaltung für das Jahr **2025 sicher deutlich höher sein wird**, wie hoch wird sich erst im Laufe des Jahres 2023 zeigen, mit allen Unwägbarkeiten, wie Gas-, Öl- und Kohlepreisen, Wasserstände in unseren Flüssen und Stauseen, sich im Betrieb befindlichen Kernkraftwerken im In- und Ausland, etc». Das Jahr 2025 nähert sich und somit auch die Frage «wie sicher deutlich höher der Strompreis sein wird». Dazu gibt es nicht beeinflussbare Faktoren und solche die wir in einem gewissen Rahmen steuern können. Wenn die nicht beeinflussbaren Faktoren (Energiepreise am europäischen Markt) noch oben zeigen, müssen wir das Steuer der beeinflussbaren Faktoren nach unten drehen, was wir auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde gemacht haben. Das Resultat daraus sieht doch nicht so ganz düster aus, wie «sicher deutlich höher» klingen mag.

Der Strompreis, gemittelt zwischen Hoch- und Niedertarif, wird sich in unserer Gemeinde im **Jahr 2025 um 5,42 Rp./kWh erhöhen**. Das sind zwar rund 0,68 Rp. mehr Erhöhung als zwischen den Jahren 2023 und 2024, aber dennoch in einem mittleren kantonalen Niveau und tiefer als dies die Energiepreissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 vermuten liessen.

Netznutzung

Die EKT AG konnte auf das Jahr 2025 für alle angeschlossenen Verteilnetzbetreiber die Netznutzungskosten leicht um gemittelte 1,7% senken, dies auf Grund der Reduktionen von Vorliegerkosten der Axpo und Swissgrid. Die Gemeinde senkt für die Abonnenten die Netznutzungskosten im Hochtarif um 1,0 Rp./kWh, die Netznutzungskosten im Niedertarif sind gleichbleibenden wie im Jahr 2024. Ebenso senkte die EKT AG die Kosten der Wirkleistung pro kW um 0,4%. Die Kosten für die Wirkleistung werden nicht bei den Abonnenten selbst erfasst, sondern für die gesamte Gemeinde bei der EKT-Übergabestelle in Helsinghausen und sind in den Preis für die Netznutzungsenergie integriert. Neu wird die EKT ab dem Jahr 2025 die unkonformen Blindenergiemengen den Verteilnetzbetreibern verrechnen, dies auf Grund der steigenden Blindenergiemengen und den höheren Ansätzen der Axpo.

Die Gemeinde übernimmt vorerst diese Kosten, da die unkonform bezogenen Blindenergiemengen (generell; Energie = Leistung x Zeit «Gebrauchsdauer») im gemeindeeigenen Netz im Jahr 2024 bislang tief waren. Als Blindleistung bezeichnet man jene Leistung die nicht als Wirkleistung nutzbar ist, jedoch benötigt wird, um z.B. Magnetisierungsleistung für Motoren- oder Transformatorenwicklungen (induktive Blindleistung) zur Verfügung zu stellen, oder z.B. beim elektrischen Feldauf- und Abbau in Kondensatoren (kapazitive Blindleistung) entsteht.



Öffentlichen Abgaben im Auftrag des Bundes

Die öffentlichen Abgaben für die Förderung der erneuerbaren Energien «Netzzuschlag» der Pronovo AG werden auch im Jahr 2025 gleichbleibend bei 2,30 Rp./kWh sein. Die öffentlichen Abgaben für die «Systemdienstleistungen» der swissgrid ag, welche den Betrieb, die Instandhaltung, die Frequenzhaltung und den Ausbau des Übertragungsnetzes garantieren, werden um 0,20 Rp./kWh auf 0,55 Rp./kWh gesenkt. Die im Jahre 2024 durch den Bund erstmals eingeführte Gebühr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Stromreserven) werden auch um 0,97 Rp./kWh gesenkt, dies vornehmlich der zu erwartenden tieferen Kosten für die Wasserkraftreserven.

Energie

Im Gegensatz zur Netznutzung, bei welcher die Gemeinde Preisreduktionen zu Gunsten des Gesamtenergiepreises stützt, steigt die Komponente Energie stärker an als üblich. Im Jahr 2024 konnten wir noch einmal von dem im Jahr 2020 abgeschlossenen «smart balanced» Vertrag profitieren, welcher bei der Unterzeichnung Anfang 2021 uns einen vereinbarten Einkaufspreis für die Jahre 2023 und 2024 bei der EKT AG für die Energie aus dem Terminmarkt (langfristige Planung und Absicherung) gewährleistete.

Die Energiepreise in Europa zeigten zeitweise sehr steil nach oben, was vor allem für das Jahr 2025 ausschlaggebend war. Nach den starken Preisanstiegen für die Energien Ende 2021 und vor allem im Jahr 2022 (seit dem Beginn des Ukraine-Krieg) setzte Anfang 2023 eine Entspannung dieser Preise ein, welche bis ins Frühjahr 2024 anhielt, nun steigen seit dem Juli 2024 die Preise wieder an. Die Gemeinde wird für das Jahr 2025 eine Preissteigerung seitens dem EKT für die Energielieferungen aus dem Terminmarkt (bestellte Energie für unsere Verbrauchsprofil) von rund 7,6 Rp./kWh erfahren. Zusätzlich entstehen noch Kosten für den Spotmarkt (kurzfristiger Stromhandel ausserhalb unseres Verbrauchprofiles) und die Ausgleichsenergie (Abweichung zur Prognose aus dem Terminmarkt und dem Spotmarkt), je nachdem wie sich an der European Energy Exchange (EEX) Börse die Preise dafür entwickeln, resp. wieviel Energie wir von diesem Spotmarkt kaufen müssen, oder auch verkaufen können.

Erneuerbare Energien; aus vorliegenden Netzen

Auch die «Aufwertung für erneuerbare Energien» unseres angekauften Stromes (82% Wasser, 12% andere erneuerbare Energien), welche gesetzlich im Kanton Thurgau geregelt ist, wird Preissteigerungen erfahren. Hatten wir noch in den Jahren 2018 bis 2022 rund 0,10 bis 0,15 Rp./kWh dafür bezahlt, waren die Kosten im Jahr 2023 schon bei rund 0,4 Rp./kWh. Im Jahr 2024 und 2025 werden die Kosten für die «Aufwertung für erneuerbare Energien» nochmals steigen, weshalb wir diese Preiskomponente im «Energiepreisblatt 2025» offen publizieren.



Erneuerbare Energien; aus Photovoltaikanlagen (PVA) im eigenen Gemeinde-Netz

Die private Energieproduktion, meist aus Photovoltaikanlagen (PVA), bedeutet für die Gemeinde, dass die vom Produzenten nicht selbst verbrauchte Energie, was eigentlich der tiefere Sinn einer PVA ist, zu zusätzlichen Kosten führt. Diese produzierten Energien, sogenannter Graustrom (ohne HKN=Herkunftsnachweis), müssen den Produzenten gemäss Art.15 des Energiegesetzes vergütet werden und zwar in einer Höhe die ab dem Jahr 2025 durch den Bund (Bundesamt für Energie BFE) jeweils vierteljährlich auf der Basis des UVEK-Referenzmarktpreises festgelegt wird. PVA-Energieproduzenten, mit Anlagen bis 30kW, welche für den ökologischen Mehrwert (mit HKN=Herkunftsnachweis) einen Liefervertrag mit Gemeinde abgeschlossen haben, können vom Netzbetreiber (Gemeinde) für die Energielieferung ebenfalls vierteljährlich vergütet werden. Die Vergütungen für Graustrom können ab dem 2025 nicht mehr durch vermiedene Kosten beim EKT ausgeglichen werden und müssen, wie auch jene Vergütungen für den ökologischer-Mehrwert, durch den kW/h-Preis der Energiekomponente finanziert werden. Weitere Kosten die neu ab dem Jahr 2025 anfallen und auch nur durch den kW/h-Preis der Energiekomponente finanziert werden können, sind ebenfalls sogenannten Ausgleichsenergiekosten, hervorgerufen durch die Rückspeisung von privater Energieproduktion in das dem Netzbetreiber (Gemeinde) vorgelagerte Werk (EKT) von 2,99 Rp./kWh. Ein weiterer Grund weshalb Produzenten von Photovoltaik-Energie ihren Eigenverbrauch fördern und verstärken sollten, denn dies senkt nicht nur die Amortisationszeit ihrer Investitionen, sondern reduziert auch die oben erwähnten neuen Kosten. Von den im Jahr 2023 durch PVA produzierten Energien (511'000 kW/h, entspricht rund einem Viertel des Gemeindebedarfs) wurden rund 40% durch die Produzenten selbst verbraucht und rund 60% in das Netz der Gemeinde geliefert. Von diesen rund 60% PVA-Energien im Gemeindefeld wurden rund 58% durch die anderen Abonnenten verbraucht und rund 42% in das vorgelagerte Netz der EKT geliefert, was rund 130'000 kW/h entspricht, oder rund einem Viertel der gesamten PVA-Produktion.

Im Jahr 2025 werden die Netznutzungs- und Energiepreise wie folgt aussehen:

Grundpreis Netznutzung:	16,00 Fr./Mt.	+/- 0,00
Netznutzung Hochtarif:	10,30 Rp./kWh	- 1,00 Rp.
Netznutzung Niedertarif:	8,70 Rp./kWh	+/- 0,00
Öffentliche Abgaben (SDL 0,55 Rp. / Stromres. 0,23 Rp. / Netzzuschlag 2,30 Rp.):	3,08 Rp./kWh	- 1,17 Rp.
Energie:	15,62 Rp./kWh	+ 6,42 Rp.
Aufwertung für erneuerbare Energien:	0,80 Rp./kWh	+ 0,65 Rp.
Total Hochtarif:	29,80 Rp./kWh	+ 4,90 Rp.
Total Niedertarif:	28,20 Rp./kWh	+ 5,90 Rp.
Verbrauchs-Mittelwert Hochtarif 40% / Niedertarif 60%:	28,84 Rp./kWh	+ 5,42 Rp.

Preisliche Auswirkungen für die Abonnenten:

Raperswil weist 231 Abonnenten-Zähler auf, davon 96 (42%) mit einem Jahresenergieverbrauch bis 4'500 kW/h = durchschnittlich plus Fr.15.00 pro Monat, 93 (40%) mit einem Jahresverbrauch bis 12'000 kW/h = durchschnittlich plus Fr.45.00 pro Monat, 30 (13%) mit einem Jahresverbrauch bis 30'000 kW/h = durchschnittlich plus Fr.101.00 pro Monat, 4 (1,7%) mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kW/h = durchschnittlich plus Fr.195.00 pro Monat und 8 (3,3%) mit einem Jahresverbrauch zwischen 50'000 kW/h und 130'000 kW/h (Verbrauch multipliziert mit 0,0542 Fr. = ca. Jahresmehrkosten)



Schaut man nun im Umkreis von 15 km auf die Stromkosten 2025 von 40 anderen Gemeinden, so ergibt sich ein bereits schon ab dem 2021 und 2022 bekanntes Bild – «trotz langfristiger Einkaufsstrategien, der europäische Energiemarkt bestimmt den Preis und dieser Preis wird vor allem bestimmt durch Konflikte».

Lagen die Strompreise (Mittelwerte zwischen Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT)) dieser Gemeinden im 2023 noch zwischen 16,5 Rp./kWh und 49,0 Rp./kWh (Raperswilen 18,6 Rp./kWh), und im 2024 zwischen 20,9 Rp. und 48,0 Rp. (Raperswilen 23,3 Rp.), präsentiert sich die Situation im 2025 nicht wesentlich anders, ausser dass der Energiepreis seit Ende 2022 doch wieder leicht sinkend war. Für das Jahr 2025 liegen die Strompreise dieser 40 Gemeinden zwischen 22,3 Rp./kWh und 39,6 Rp./kWh (Raperswilen 28,8 Rp./kWh).

Dabei zeigt sich, dass es zwischen den Jahren 2023 und 2025 eine Verschiebung zwischen den folgenden Preisspannen gibt:

2023 Preisspanne:	15 – 20 Rp./kWh	41% (von damals 36 untersuchten Gemeinden)
	20 – 25 Rp./kWh	30% (von damals 36 untersuchten Gemeinden)
	25 – 30 Rp./kWh	11% (von damals 36 untersuchten Gemeinden)
	30 – 35 Rp./kWh	5% (von damals 36 untersuchten Gemeinden)
	35 – 50 Rp./kWh	11% (von damals 36 untersuchten Gemeinden)
2024 Preisspanne:	20 – 25 Rp./kWh	35% dieser 40 Gemeinden
	25 – 30 Rp./kWh	20% dieser 40 Gemeinden
	30 – 35 Rp./kWh	38% dieser 40 Gemeinden
	35 – 50 Rp./kWh	7% dieser 40 Gemeinden
2025 Preisspanne:	20 – 25 Rp./kWh	13% dieser 40 Gemeinden
	25 – 30 Rp./kWh	55% dieser 40 Gemeinden
	30 – 35 Rp./kWh	27% dieser 40 Gemeinden
	35 – 50 Rp./kWh	5% dieser 40 Gemeinden

Dieses Bild zeigt, dass wenn man die Preisspanne zwischen 25 – 30 Rp./kWh ansieht, sich die Menge an Gemeinden in diesen Preisspannen von 20% im Jahr 2024 zu 55% im Jahr 2025 verschoben haben. D.h. die Energiepreise der meisten Gemeinden liegen wieder näher beisammen.

Betrachtet man die Strompreise 2025 einzeln nach Netznutzung und Energie ergibt sich folgendes Bild: (Mittelwerte zwischen Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT))

2025 Netznutzung:	8,83 Rp./kWh	Durchschnitt dieser 40 Gemeinden
	9,34 Rp./kWh	Gemeinde Raperswilen
2025 Energie:	17,03 Rp./kWh	Durchschnitt dieser 40 Gemeinden
	16,42 Rp./kWh	Gemeinde Raperswilen
2025 öffentl. Abgaben	3,08 Rp./kWh	alle Energieversorger / Gemeinden der Schweiz

Der durchschnittliche Strompreis dieser 40 Gemeinden liegt im Jahr 2025 bei 28,94 Rp./kWh, jener der Gemeinde Raperswilen bei 28,84 Rp./kWh. Unsere Strompreisdifferenz zum tiefsten Preis liegt bei plus +6,54 Rp. und jene zum höchsten Preis bei minus -10,76 Rp.

Trotz den für eine kleine Gemeinde enormen Investitionen in den Netzausbau und den Unterhalt in den letzten vier Jahren können wir uns beim Strompreis in einem mittleren kantonalen Preisniveau halten.